## **Beglaubigte Abschrift**

35 C 226/21



# **Amtsgericht Kleve**

## **IM NAMEN DES VOLKES**

#### Urteil

#### In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH, ges. vertr. d.d. GF Doris Schneider u. Steven Raedel, Fettpott 16, 47533 Kleve.

Klägerin und Widerbeklagten,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Wehrheim und Partner,

Wolfenbütteler Straße 9, 38102 Braunschweig,

gegen

die GmbH, ges. vertr. d.d. GF Gräfelfing,

Beklagte und Widerklägerin,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Loschelder Leisenberg,

Franz-Joseph-Str. 35, 80801 München,

hat das Amtsgericht Kleve auf die mündliche Verhandlung vom 07.06.2023 durch die Richterin am Amtsgericht Klostermann

für Recht erkannt:

Das Versäumnisurteil des Amtsgerichts Kleve vom 11.01.2023 Aktenzeichen 35 C 226/21 wird aufrecht erhalten.

Die weiteren Kosten des Rechtsstreits werden der Beklagten auferlegt.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Der Beklagten wird nachgelassen, die weitere Zwangsvollstreckung der Klägerin durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung eines Betrages in Höhe von 110 % der jeweils zu vollstreckenden Summe abzuwenden, wenn nicht die Klägerin vor der Vollstreckung Sicherheit in gleicher Höhe leistet.

	_